

Information des Verbandsvorstehers
für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.654000	Dienstreisen	200,00	357,60	157,60	0,00	157,60	Fahrtkostenerstattungen für die Benutzung des eigenen PKWs
20300.672000	Kostenersatz an die Gemeinde Moorrege	17.000,00	17.625,51	625,51	0,00	625,51	Kostenausgleich Pflege Außenanlage Sportplatz, Abrechnung Kostenanteil 2014
28121.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Offene Ganztagschule	0,00	213,61	213,61	0,00	213,61	Tischwagen für die Mensa
		0,00		0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	17.200,00	18.196,72	996,72	0,00	996,72	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						996,72	Stand 30.06.2015